

<p style="text-align: center;">15. Januar 1913. -----</p> <p style="text-align: center;">Es wird verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Privatdozenten an der Eidg. Technischen Hochschule Herrn Dr. W. J. Baragiola wird auf sein Gesuch hin (Nr.35) für das Sommersemester 1913 Urlaub erteilt.2. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat, den Vorstand der XI. Abteilung und den Kassier. <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Herr Alexander L. de Bruyn Kops, der das Recht hat, die Schlussdiplomprüfung an der Maschineningenieurschule im Jahre 1913 zu wiederholen, stellt mit Zuschrift vom 13. Januar 1913 (Nr.34) das Gesuch, es möchte ihm gestattet werden, sich dem Examen nach dem neuen Regulativ zu unterziehen, obschon es ihm nicht möglich sei, dem Wortlaute der Bestimmungen, die Vorlage von Arbeiten über die Laboratoriumsübungen betreffend, gerecht zu werden. Weiter besitze er den Ausweis über nur einsemestrige Konstruktionsübungen in elektrischen Maschinen, während die Konferenz nunmehr von den Diplomkandidaten ein zweites Semester fordere.</p> <p>Die Konferenz der Maschineningenieurschule, zur Vernehmlassung eingeladen, beantragt am 14. ds., es sei dem Begehren des Petenten ohne weitere Bedingungen zu entsprechen.</p> <p style="text-align: center;">Es wird verfügt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Herr de Bruyn Kops wird im Frühjahr 1913 zur Schlussdiplomprüfung für Elektroingenieure nach dem Regulativ vom 20. Februar 1909 zugelassen.2. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat, den Vorstand der Maschineningenieurschule und den Kassier. <p style="text-align: center;">-----</p>	<p style="text-align: center;">8.</p> <p>Privatd. Baragiola, Urlaub.</p> <p style="text-align: center;">9.</p> <p>de Bruyn Kops, Schlussdiplomprüfung.</p>
<p style="text-align: center;">16. Januar 1913. -----</p> <p>Mit Zuschrift vom 14. Januar 1913 (Nr.41) teilt das Eidg. Departement des Innern mit, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 10. ds. folgendes beschlossen habe:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Herrn Prof. U. W i l l e wird der gewünschte Rücktritt als Professor der Militärwissenschaften an der Eidg. Technischen Hochschule auf den 1. Januar 1913 gewährt, mit dem Ausdrucke des Dankes für die geleisteten Dienste.2. Oberstkörpskommandant Prof. U. Wille wird eingeladen, die im Wintersemester 1912/13 begonnenen Vorlesungen und Übungen fortzusetzen gegen eine am Ende des Semesters festzusetzende Entschädigung.	<p style="text-align: center;">10.</p> <p>Prof. Wille, Rücktritt. (18)</p>